

Merkblatt Beurlaubung für ein Praktikum

Welche Einrichtung der Technischen Universität ist für Beurlaubungen zuständig?

Grundsätzlich zuständig ist die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation (vormals Immatrikulationsamt). Bitte informieren Sie sich bei Fragen über die entsprechenden Website <https://www.tum.de/studium/im-studium/beurlaubung/> oder kontaktieren Sie die dort genannten Ansprechpartner.

Über die Fakultät können Sie ausschließlich die für die Beurlaubung auf Grund eines Praktikums geforderte Stellungnahme/Praktikumsempfehlung beantragen.

Wichtig: Die Fakultät übermittelt keine Antragsunterlagen an die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation, auch nicht in Ausnahmefällen.

Wie muss ich vorgehen? Step by Step:

Abgabe der Unterlagen in der Abteilung Bewerbung und Immatrikulation:

- Antrag auf Beurlaubung aus TUMonline → **Frist:** Spät. erster Tag der Vorlesungszeit
- Kopie des Praktikumsvertrags
- Praktikumsempfehlung durch die Fakultät } → **Frist:** Spät. 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn

Beantragung einer Praktikumssempfehlung **bei der Fakultät:**

- Motivationsschreiben
 - Praktikumsvertrags mit den Unterschriften aller Parteien, liegt dieser nicht rechtzeitig vor reichen Sie bitte das Formular „Bestätigung Praktikum“ ein
 - Ehrenwörtliche Erklärung
- } → **Frist:** Spät. 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn

Welche Unterlagen muss ich in der **Abteilung Bewerbung und Immatrikulation (studium@tum.de) einreichen und welche Fristen muss ich einhalten?**

- **Antrag auf Beurlaubung** (TUMonline): Das Formular muss spätestens am ersten Tag der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters eigenständig eingereicht werden. Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht werden, werden **nicht** mehr berücksichtigt.
- **Kopie des Praktikumsvertrags** (spätestens 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn)
- **Praktikumsempfehlung durch die Fakultät** (spätestens 5 Wochen nach Vorlesungsbeginn)
 - Bei den 5 Wochen handelt es sich um die von der Abteilung Bewerbung und Immatrikulation festgesetzte Frist. Die Antragsunterlagen für die Praktikumssempfehlung müssen der Fakultätsverwaltung spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn vorliegen.

Reichen Sie bitte alle Unterlagen - sofern fristgerecht möglich - gesammelt ein. Für die fristgerechte und vollständige Einreichung aller Unterlagen bei der Abteilung Bewerbung und Immatrikulation tragen Sie die alleinige Verantwortung. Sollten Sie die Unterlagen nicht selbst einreichen können, beauftragen Sie bitte eine Person Ihres Vertrauens damit. Eine Vollmacht ist nicht notwendig. Die Antragsunterlagen können nicht durch die Fakultät an die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation übermittelt werden.

Wo erhalte ich die Praktikumssempfehlung?

Den Antrag richten Sie an den zuständigen Prüfungsausschuss der TUM School of Management des Studiengangs in dem Sie im aktuellen Semester immatrikuliert sind (nicht an das Praktikantenamt!). Die notwendigen Unterlagen schicken Sie bitte an pruefungsausschuss@wi.tum.de.

Der Bescheid geht Ihnen an die von Ihnen angegebene (aktuelle!) Adresse auf dem Postweg zu.

Welche Unterlagen muss ich für die **Beantragung der Praktikumsempfehlung** einreichen und welche **Fristen** gilt es einzuhalten?

- **Motivationsschreiben (insg. ca. 1 DIN A4 Seite)**
 - Briefkopf mit Ihrer aktuellen Adresse & Matrikelnummer
 - Adressat: Prüfungsausschuss Bachelor oder Prüfungsausschuss Master
 - Datum
 - Betreffzeile
 - Anrede: Sehr geehrte Damen und Herren des Prüfungsausschusses
 - Wann, wo und warum wollen Sie das Praktikum machen.
 - Unterschrift
- **Praktikumsvertrag mit den Unterschriften aller Parteien**
 - Eine Kopie des Vertrages ist (ohne Gewähr) ausreichend.
 - Im Zweifelsfall behalten wir uns vor einen zusätzlichen Nachweis einzufordern oder Sie zum Vorzeigen des Originals aufzufordern.
 - Liegt der Vertrag nicht rechtzeitig vor: **Formular Bestätigung Praktikum:**
<https://www.wi.tum.de/downloads/>
- **Ehrenwörtliche Erklärung:** <https://www.wi.tum.de/downloads/>

Motivationsschreiben und Scan des Praktikumsvertrags schicken Sie bitte möglichst vollständig per E-Mail an pruefungsausschuss@wi.tum.de. Den Antrag auf Beurlaubung aus TUMonline schicken Sie bitte **nicht** mit. Dieser ist ausschließlich für die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation bestimmt.

Bitte unbedingt beachten: Da Sie grundsätzlich mit einer Bearbeitungszeit seitens der Fakultät von 2 Wochen rechnen müssen, müssen uns die Antragsunterlagen **spätestens** 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn vorliegen.

Wo reiche ich die vollständigen Antragsunterlagen ein?

Persönlich beim Studenten Service Zentrum (Abteilung Bewerbung und Immatrikulation), oder per Email an studium@tum.de. Bitte geben Sie in der Betreffzeile Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und *Antrag auf Beurlaubung* an.

Schon gewusst?

Bei einem Praktikum im europäischen Ausland ab einer Mindestdauer von 2 Monaten kann eine Erasmusförderung beantragt werden. Bitte informieren Sie sich hier:

<https://www.wi.tum.de/student-life/going-abroad/ways-go-abroad/>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Email an: pruefungsausschuss@wi.tum.de